



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
20.07.17	Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Morschheim	226
24.07.17	Bekanntmachung über einen Nachrücker im Gemeinderat Kriegsfeld	227
26.07.17	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2017 vom 26.07.2017	228
27.07.17	Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ilbesheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen	230
27.07.17	Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis	232
27.07.17	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	233

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Postkosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



BEKANNTMACHUNG



Die Ruhe- und Nutzungszeit folgender Grabstätte auf dem Friedhof Morschheim ist abgelaufen. Da es sich bei den Gräbern um Reihengräber handelt werden diese aufgrund von Ablauf der Ruhefrist nach § 13 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Morschheim durch die Ortsgemeinde abgeräumt.

Abt.	Nr.	Verstorbene
3	19 a	Hepp, Uwe
3	19 b	Müller, Ottmar

Die betroffenen Grabstätten werden zusätzlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

Das Abräumen der oben aufgeführten Grabstätten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Frist gemäß § 13 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Morschheim wird die Räumung erfolgen.

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung, Tel.: 06352/4004-404.

Morschheim, 20.07.2017

J. Fister
 (Fister)
 Ortsbürgermeister



Der Wahlleiter
der Gemeinde Kriegsfeld

24.07.2017

BEKANNTMACHUNG

Das seitherige Mitglied des Gemeinderates Kriegsfeld, Herr Reiner Raab, hat sein Mandat aus privaten Gründen zum 12.07.2017 niedergelegt. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat Kriegsfeld vom 25.05.2014 wurde Herr Helmut Mandler, Schulstraße 2, 67819 Kriegsfeld, als Nachrücker festgestellt.

Herr Mandler wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Kriegsfeld verpflichtet.

Kriegsfeld, 24.07.2017
Der Wahlleiter

-gez. Ziegler-

(Ziegler)

Für die Richtigkeit
Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Im Auftrag:



(Groben)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2017 vom 26.07.2017

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der zurzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 20.07.2017 - AZ.: 3/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr	festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt					
der Gesamtbetrag der Erträge auf	23.742.390 €	0 €	0 €		23.742.390 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.222.230 €	0 €	0 €		24.222.230 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-479.840 €	0 €	0 €		-479.840 €
2. im Finanzhaushalt					
die ordentlichen Einzahlungen auf	22.861.790 €	0 €	0 €		22.861.790 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	22.582.030 €	0 €	0 €		22.582.030 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-279.760 €	0 €	0 €		-279.760 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €		0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €		0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €		0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.369.170 €	0 €	0 €		2.369.170 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.155.000 €	0 €	0 €		1.155.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.214.170 €	0 €	0 €		1.214.170 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	405.210 €	0 €	0 €		405.210 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.899.140 €	0 €	0 €		1.899.140 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.493.930 €	0 €	0 €		-1.493.930 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	25.636.170 €	0 €	0 €		25.636.170 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	25.636.170 €	0 €	0 €		25.636.170 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €	0 €		0 €

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt werden nicht geändert.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro nicht geändert.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Stadtrat am **11.05.2016** beschlossene **Stellenplan** wird geändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	46.239.127,19 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	37.340.257,19 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	35.288.487,19 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	34.808.647,19 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	34.953.277,19 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	35.582.407,19 € .

§ 8 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen sind nicht erhalten.

Kirchheimbolanden, 26.07.2017

gez. Hartmüller

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom **31.07.2017 bis 09.08.2017** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ilbesheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 08. Oktober 2017, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ilbesheim statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 22. Oktober 2017, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ilbesheim auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/ Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 15. August 2017, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich die/der bisherige Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister als Einzelbewerberin/Einzelbewerber bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin in 67294 Ilbesheim, Donnersbergstraße 5 oder bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung in 67292 Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 21. August 2017, 18 Uhr.

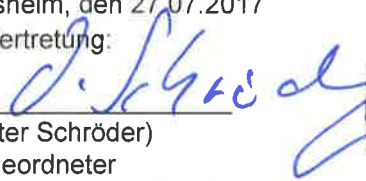
V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung sowie bei der Wahlleiterin gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin und von der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Ilbesheim, den 27.07.2017

In Vertretung:


(Dieter Schröder)
Beigeordneter
Stellvertretender Wahlleiter



Bekanntmachung

der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 08. Oktober 2017, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ilbesheim und am Sonntag, dem 22. Oktober 2017, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ilbesheim statt.

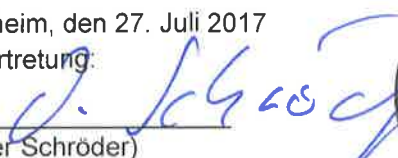
II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 01. September 2017, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden erhalten.

Ilbesheim, den 27. Juli 2017

In Vertretung:



(Dieter Schröder)
Beigeordneter
Stellvertretender Wahlleiter



Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2017

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 27.07.2017 dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 115), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter http://www.kirchheimbolanden.de/1676_1031.html zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 31.07.2017 bis 14.08.2017) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Bürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 27.07.2017

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister